

II-3942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2049/J

1991 -11- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Koppler
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes § 18 Abs.2, lit. c) sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Arbeitslosengeldbezug bis zu 209 Wochen vor. Der Bezug der sogenannten "Langzeitarbeitslosenunterstützung" (LZA) wird durch eine Verordnung ergänzend geregelt.

In den letzten Wochen erhoben zahlreiche ÖVP-Funktionäre den Vorwurf, daß diese sozialpolitische Maßnahme sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Frau Rabl-Stadler meint sogar, daß mit Arbeitslosengeldern die Voest-Alpine saniert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Personen haben bisher LZA bezogen und wie verteilen sich diese Betroffenen auf die Bundesländer?
2. Welchen Wirtschaftsklassen gehören die LZA-Bezieher an?
3. Wie verteilen sich die Bezieher auf private und öffentliche Unternehmungen (wenn möglich geordnet nach der Anzahl der Beschäftigten in diesen Betrieben)?